

## Belegung von Zusatzleistungen BAKUWI-Studierende mit Sachfach VWL

BAKUWI-Studierende mit Sachfach VWL haben ab dem HWS 2017 die Möglichkeit, einzelne Lehrveranstaltungen aus dem oder das gesamte sog. „Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre“ als optionale Zusatzleistung im Umfang von maximal 38 ECTS-Punkten zu belegen:

Optional: Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre			38
Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer	ECTS
VL Wirtschaftspolitik (nur im FSS)	Klausur	135 Min.	8
VL Finanzwissenschaft (nur im FSS)	Klausur	135 Min.	8
VL Mikroökonomik A oder Makroökonomik B (nur im HWS)	Klausur	120 Min.	8
VL Statistik II (nur im HWS)	Klausur	180 Min.	8
VL Grundlagen der Ökonometrie (nur im FSS)	Klausur	90 Min.	6

Dabei muss der Studierende eigenverantwortlich entscheiden, ob und welche die Zusatzleistung er/sie sich neben dem eigentlichen Curriculum zutraut. Eine Studienzeiterverlängerung darf/kann daraus nicht resultieren. Daher ist eine Belegung der Zusatzleistungen erst **ab dem dritten Semester empfohlen**.

**Voraussetzungen** für die Prüfungsanmeldung einer Lehrveranstaltung dieses Spezialisierungsmoduls sind zum einen die bereits erbrachte Orientierungsprüfung im eigenen Bachelor-Studiengang Kultur und Wirtschaft und zum anderen die erfolgreiche Absolvierung des gesamten Moduls Grundlagen der VWL (d.h. VL Grundlagen der VWL, VL Analysis und VL Statistik I) im BAKUWI-Studiengang.

Dieses Modul beinhaltet gezielt ausgewählte Lehrveranstaltungen der VWL, die manchmal für eine Bewerbung in konsekutive **Masterstudiengänge** (v.a. „reine“ VWL-Master-Studiengänge) gefragt sind. Die Belegung anderer als der hier aufgelisteten Lehrveranstaltungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich(BWL oder VWL) ist leider ausnahmslos unmöglich.

Es gilt außerdem zu bedenken, dass es sich dabei um optionale **Zusatzleistungen** handelt, die keine ECTS-Punkte aus den obligatorischen Modulen ersetzen. Jede Prüfungsleistung dieses Spezialisierungsmoduls kann **nur einmal wiederholt** werden (Joker-Regelung greift nicht). Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung zur Notenverbesserung ist nicht möglich. Sollte eine Prüfungsleistung aus diesem Modul bei der ersten Wiederholung nicht bestanden sein, kann das Modul nicht weiter studiert werden (ohne Prüfungsanspruchsverlust im eigenen Studiengang). Alle erfolgreich abgeschlossenen Zusatzleistungen werden im **Transcript of Records** (mit Note!) ausgewiesen, aber nicht zur Gesamtnote hinzugerechnet.

### Zusätzlicher Hinweis:

Die Lehrveranstaltungen dieses Spezialisierungsmoduls Volkswirtschaftslehre sind **keine Voraussetzung** für eine Bewerbung in unsere **Masterstudiengänge Kultur und Wirtschaft mit Sachfach VWL**.

Allerdings kann der MAKUWI mit Sachfach VWL in **zwei verschiedenen Varianten** studiert werden:

- a. Einfaches Sachfach VWL (beinhaltet u.a. die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre des BAKUWI-Studiengangs)

b. Vertieftes Sachfach VWL (beinhaltet Lehrveranstaltungen auf Masterniveau aus dem VWL-Master; Nachweis der Fachkenntnisse des Spezialisierungsmoduls Volkswirtschaftslehre des BAKUWI-Studiengangs erforderlich).

In der Regel wird das Sachfach VWL in der Variante a. „Einfaches Sachfach VWL“ studiert. Um das Sachfach VWL in der Variante b. „Vertieftes Sachfach VWL“ zu studieren, ist beim Zentralen Prüfungsausschuss ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zum Vertieften Sachfach VWL zu stellen.

*(Stand Januar 2018)*